

Muster: Grob
Grob G 120

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
1121

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Grob Service Bulletin No. MSB 1121-052/2 vom 14.02.2005

Betroffenes Luffahrtgerät:

Grob
Grob G 120

- **Baureihen:** G 120A und G 120A-I

- **Werk-Nrn.:** alle

Betrifft:

Fahrwerk, Up-Lock-Hook

- ggf. verschmutzte Up-Lock können zu einer Fehlfunktion des Fahrwerks führen

Maßnahmen:

Im Rahmen der Durchführung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
Austausch des Fahrwerk-Up-Lock-Hook gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung des Herstellers.

Fristen:

Durchführung der Maßnahmen bei der nächsten 100 Stunden-Kontrolle, spätestens jedoch bis zum 31.03.2005.

EASA-Approval:

Der Inhalt dieser Lufttüchtigkeitsanweisung ist von der EASA mit Approval-No.: 2005-2216 am 15.03.2005 geprüft worden.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luffahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luffahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert
